



1 Streitbeilegungsverfahren

1_1 Die DESIGNAGENTUR MADEBYS9 nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

2 Urheberrecht und Nutzungsrechte

2_1 Jeder DESIGNAGENTUR MADEBYS9 erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten/ Vervielfältigungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

2_2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

2_3 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von der MADEBYS9 weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung oder Vervielfältigung – auch von Teilen – ist nicht zulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt die DESIGNAGENTUR MADE BY S9 eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD übliche Vergütung als vereinbart.

2_4 Sämtliche Rechte und Nutzungsrechte an Leistungen von DESIGNAGENTUR MADEBYS9 oder Teilen davon bleiben bei DESIGNAGENTUR MADE BY S9.

Die Nutzungsrechte/Vervielfältigungsrechte können separat verhandelt werden. Eine Weitergabe der Nutzungs-/Vervielfältigungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

2_5 DESIGNAGENTUR MADEBYS9 hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt DESIGNAGENTUR MADEBYS9 zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 100 % der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.

3 Vergütung

3_1 Entwürfe und Reinzeichnungen und Einräumung von Nutzungsrechten sind voneinander getrennt zu behandelnde Leistungen. Sie werden auch jeweils als separate Leistung verhandelt und abgerechnet. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des Vergütungstarifvertrag Design SDSt/AGD, sofern keine anderen Vereinbarungen mit einem konkreten Angebot getroffen wurden. Ist der Auftraggeber mit den Entwürfen nicht oder nur teilweise zufrieden oder wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen s. 8 -1. Die geleistete Arbeitszeit für Entwürfe muss lt. Vereinbarung gezahlt werden, s. 3 - 4. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind. Ein verbindlicher Vertrag mit allen Regeln und Pflichten kommt dann zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot schriftlich oder in elektronischer Form per E-Mail bestätigt hat und damit auch diese allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB akzeptiert hat.

3_2 Werden keine Nutzungsrechte/Vervielfältigungsrechte eingeräumt/verhandelt, bleiben die Nutzungsrechte bei DESIGNAGENTUR MADEBYS9, und können später separat verhandelt werden.

3_3 Die Anfertigung von allen Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die DESIGNAGENTUR MADEBYS9 für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig (auch nicht vom Auftraggeber akzeptierte Entwürfe), sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

4 Sonderleistungen, Fremdleistung, Neben- und Reisekosten

4_1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen / Manuskripten, Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.

4_2 DESIGNAGENTUR MADEBYS9 ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen (Bildrechte , externe Dienstleister) im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, DESIGNAGENTUR MADEBYS9 entsprechende Vollmacht zu erteilen.

4_3 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5 Eigentumsvorbehalt

5_1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

5_2 Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigungen oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind.

5_3 DESIGNAGENTUR MADEBYS9 ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe der Computerdaten, so ist dieses gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat DESIGNAGENTUR MADEBYS9 dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von DESIGNAGENTUR MADEBYS9 geändert, genutzt und vervielfältigt werden. .

6 Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

6_1 Vor Ausführung der Vervielfältigung/ Druck etc. sind Korrekturmuster vorzulegen.

6_2 Die Produktionsüberwachung erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist DESIGNAGENTUR MADEBYS9 berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Sie haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6_3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber DESIGNAGENTUR MADEBYS9 unentgeltlich 1-3 einwandfreie Exemplare/ Muster zum Zweck der Eigenwerbung.

7 Haftung

7_1 DESIGNAGENTUR MADEBYS9 verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln. DESIGNAGENTUR MADEBYS9 haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

7_2 DESIGNAGENTUR MADEBYS9 verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten, darüber hinaus haftet DESIGNAGENTUR MADEBYS9 für ihre Erfüllungsgehilfen nicht.

7_3 Sofern DESIGNAGENTUR MADEBYS9 notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von DESIGNAGENTUR MADEBYS9. DESIGNAGENTUR MADE BY S9 haftet nur für eigenes Verschulden und nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7_4 Mit der Genehmigung (Freigabe auch in elektronischer Form Email) von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild in den jeweiligen Entwürfen.

7_5 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung für DESIGNAGENTUR MADEBYS9.

7_6 Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeit haftet DESIGNAGENTUR MADEBYS9 nicht.

7_7 Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei DESIGNAGENTUR MADEBYS9 geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mängelfrei angenommen.

8 Gestaltungsfreit und Vorlagen

8_1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Ist der Auftraggeber mit den Entwürfen nicht oder nur teilweise zufrieden oder wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

8_2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann DESIGNAGENTUR MADE BY S9 eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

8_3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der DESIGNAGENTUR MADEBYS9 übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber DESIGNAGENTUR MADEBYS9 von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

9 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

9_1 Bei Projekten, die individuelle und kundenspezifische Elemente enthalten, hat der Auftraggeber eine Mitwirkungspflicht. Diese besteht insbesondere in der Anlieferung von geeigneten Informationen und Unterlagen in digitaler oder gedruckter Form.

9_2 Die Mitwirkungspflicht des Auftraggebers umfasst auch die termingerechte Bereitstellung der Informationen und Unterlagen. Verzögerungen bei Bereitstellungen können zu Terminänderungen durch DESIGNAGENTUR MADE BY S9 führen. Soweit DESIGNAGENTUR MADEBYS9 bereits Leistungen erbracht hat, sind diese als Teilleistungen zur Berechnung anzunehmen.

9_3 Erbringt ein Auftraggeber eine erforderliche Mitwirkungspflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang, so sind die hiermit heraus entstehenden Folgen vom Auftraggeber zu tragen. Werden bestimmte Daten, Unterlagen, Informationen oder Termine, die für die vereinbarte Leistung wichtig sind, nicht erbracht, vorenthalten oder nicht weitergegeben, so trägt der Auftraggeber die alleinige Verantwortung. DESIGNAGENTUR MADEBYS9 haftet für das schuldhaftes Versäumnis des Auftraggebers nicht.

10 Kreditauskunft, Schufaauskunft und Vorkassen-Regelungen beim ersten Auftrag bei Neukunden

10_1 Mit der Auftragsbestätigung per Email an DESIGNAGENTUR MADEBYS9 erteilen Sie mit DESIGNAGENTUR MADEBYS9 auch die Vollmacht, vor dem Auftragsbeginn eine Kreditauskunft über dessen Kreditwürdigkeit bei der Schufa oder ähnlichen Instituten für Wirtschaftsauskünfte (z. B. Creditreform) über den jeweiligen Kunden einzuholen.

10_2 Sollte der Kunde nicht kreditwürdig sein, bleibt es DESIGNAGENTUR MADEBYS9 vorbehalten, den Auftrag abzulehnen.

10_3 Beim ersten Auftrag von neuen Kunden sind mind. 50% der im Angebot veranschlagten Summe im Voraus zu bezahlen und der Auftrag beginnt nach dem Geldeingang auf dem Bankkonto von DESIGNAGENTUR MADEBYS9.

11 Zustandekommen des Vertrags

11_1 Das Vertragsverhältnis von DESIGNAGENTUR MADEBYS9 und dem Kunden/ Auftraggeber kommt durch Annahme/ Erteilung eines Kundenauftrags (Angebot) seitens des Kunden (schriftlich per Post oder per Email) und Annahme dessen durch DESIGNAGENTUR MADEBYS9 zustande. Das Angebot / der Auftrag des Kunden erfolgt auf schriftlichem Weg per Post oder auf elektronischem Weg per Email an DESIGNAGENTUR MADEBYS9. Die Annahme durch DESIGNAGENTUR MADEBYS9 erfolgt in der Regel durch Übersendung einer Auftragsbestätigung auf elektronischem Weg an die von Kunden genannte Email-Adresse oder schriftlich per Post.

12 Verschwiegenheit

12_1 DESIGNAGENTUR MADEBYS9 und der Kunde sind wechselseitig dazu verpflichtet, alle aufgrund des Vertragsverhältnisses und seiner Durchführung bekanntwerdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des anderen Teils zu wahren und die Einhaltung dieser Verpflichtung auch hinsichtlich der Mitarbeiter durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und zu kontrollieren. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht über die Dauer des Vertrags hinaus.

13 Termine / Lieferzeiten

13_1 Termine und Lieferzeiten sind unverbindlich, solange sie durch DESIGNAGENTUR MADEBYS9 nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bestätigt werden.

13_2 Ist die Nichteinhaltung eines verbindlich vereinbarten Termins oder einer verbindlich vereinbarten Lieferzeit auf höhere Gewalt, Arbeitskampf, Feuer, unvorhersehbare Hindernisse oder sonstige von DESIGNAGENTUR MADEBYS9 nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, verlängert sich die Lieferzeit für die Dauer dieser Umstände. Das gilt auch, wenn sich DESIGNAGENTUR MADEBYS9 bei Eintritt des hindernden Umstands im Verzug befindet.

13_3 Dauert das Leistungshindernis mehr als 2 Monate an, sind sowohl DESIGNAGENTUR MADEBYS9 als auch der Kunde berechtigt, ohne Weiteres von Vertrag zurückzutreten. Darüber hinaus gehende Rechte des Kunden bleiben davon unberührt. DESIGNAGENTUR MADEBYS9 wird dem Kunden von einem Leistungshindernis unverzüglich unterrichten und im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen des Kunden unverzüglich zurückerstatten.

14 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

14_1 Erfüllungsort ist Kehl. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag direkt oder indirekt ergebenden Streitigkeiten ist Kehl.

14_2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Geltung des einheitlichen UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

14_3 Ist der Kunde Kaufmann, gilt ergänzend folgendes: Für sämtliche Ansprüche aus dem zwischen dem Kunden und der DESIGNAGENTUR MADEBYS9 bestehenden Vertrag ist Erfüllungsort der Sitz von DESIGNAGENTUR MADEBYS9. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag direkt oder indirekt ergebenden Streitigkeiten ist Kehl.

14_4 Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

